

Verordnung von Cannabis

Notwendige Angaben auf dem Betäubungsmittelrezept nach § 9 BtMVV

1. **Angaben der Krankenkasse, Name, Vorname und Anschrift des Patienten**
2. **Ausstellungsdatum** (Vorlage in der Apotheke innerhalb 7 Tage nach Ausstellung)
3. **Eindeutige Arzneimittelbezeichnung und Menge**
 - Gewicht je Packungseinheit bzw. je Einzeldosis bei abgeteilten Zubereitungen
 - Darreichungsform: „Cannabisblüten“ oder „Cannabis flos“ muss durch die Angabe der Sorte spezifiziert sein, damit die Verschreibung eindeutig ist.
4. **Dosierung** mit Einzel- und Tagesgabe (z. B. 4 x täglich 0,2 g) oder „gemäß schriftlicher Gebrauchsanweisung“
5. **Praxisstempel und Unterschrift** des verschreibenden Arztes
6. **Betriebsstättennummer (BSNR)** und **Arztnummer (LANR)**
7. **Seriennummer** (vorgedruckte einmalige neunstellige Seriennummer)

Krankenkasse bzw. Kostenträger			TEIL II für die Apotheke zur Verrechnung		
Gebühr frei	Name der Krankenkasse	1	BVG	Spr.-St. Bedarf	Apotheken-Nummer / IK
Geb.-pft.	Name, Vorname des Versicherten	1	6	9	
noctu	Name, Vorname Straße, Hausnummer PLZ, Ort	geb. am TT.MM.JJJJ	Zuzahlung Gesamt-Brutto		
Sonstige			Pharmazentral-Nr. Faktor Taxe		
Unfall	Kassen-Nr. Versicherten-Nr. Status	1			
Arbeits-unfall!	Daten der Krankenkasse Daten der Krankenkasse				
	Betriebsstätten-Nr. Arzt-Nr. Datum	2			
	BSNR LANR TT.MM.JJJJ				
Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)					
3	Cannabisextrakt Eurox 10/10 O Lösung (PZN 17391513) Wirkstoffe: THC 1,05 % (m/m), CBD 1,05% (m/m) 25 ml				5
4	2x täglich 0,1 ml zu einer Mahlzeit				Arztstempel Unterschrift des Arztes
aut idem					Arztpraxis Name, Vorname Straße, Hausnummer PLZ, Ort Unterschrift
555H		7	053917346		*) Unfalltag/Unfallbetrieb
Muster (2008)					

Wichtig: Nicht eindeutige Verordnungen sind ungültig. Aus Gründen der Praktikabilität empfiehlt es sich daher, die Gebrauchsanweisung auf dem Betäubungsmittelrezept zu vermerken. Es dürfen auf einem Rezept nicht mehr als zwei Betäubungsmittel gleichzeitig verschrieben werden. Die Gültigkeit von BtM-Rezepten beträgt insgesamt 8 Tage (Ausstellungsdatum + 7 Tage). Es reicht aus, wenn das Rezept bei der Vorlage in der Apotheke noch gültig ist. (Früher: bei Abgabe des Arzneimittels).

Verschreibungs-Höchstmengen: Unabhängig vom Gehalt einzelner Cannabinoide können Cannabisblüten mit einem Gehalt an THC von ca. 1 % bis ca. 24 % verordnet werden.

Cannabis: 100 g in 30 Tagen

Dronabinol/THC: 500 mg in 30 Tagen

Cannabisextrakte: 1000 mg in 30 Tagen